

KONTAKT

Haben Sie Fragen?

Möchten Sie sich einen persönlichen Eindruck machen und unser Team und unser Angebot näher kennenlernen?

Vereinbaren Sie gerne mit uns ein unverbindliches Informations- und Beratungsgespräch:

Henning Brinkmann

Sozialpädagoge

Tel.: 0441 3405 675

E-Mail: henning.brinkmann@teilhabe-oldenburg.de

Silke Schenke

Sozialpädagogin

Tel.: 0441 3405 676

E-Mail: silke.schenke@teilhabe-oldenburg.de

SO FINDEN SIE UNS

Baumschulenweg 9

26127 Oldenburg

Sie erreichen uns vom ZOB Oldenburg mit der Linie 301.



Wer sind wir?

Die Teilhabe Arbeit & Bildung gGmbH setzt sich seit 2010 als engagierter Bildungsträger für Inklusion und Chancengleichheit ein. Unser Ziel ist es, Menschen mit besonderen Unterstützungsbedarfen den Weg in die Arbeitswelt zu ebnen und ihre aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern.

Mit Verlässlichkeit und Engagement entwickeln wir individuelle Lösungen, die auf die Stärken und Bedürfnisse unserer Teilnehmer*innen abgestimmt sind. Unser umfangreiches Angebot umfasst Beratung, Bildung, Qualifizierung und Unterstützung bei der beruflichen Integration.

Wir legen höchsten Wert auf Qualität, Professionalität und Nachhaltigkeit. Unsere Arbeitsweise ist geprägt von einem respektvollen, verantwortungsvollen Umgang und einem klaren Wertefundament. Mit unserem engagierten Team setzen wir alles daran, Menschen neue berufliche Perspektiven zu eröffnen und einen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft zu leisten.

Teilhabe Arbeit & Bildung gGmbH – Ihr Partner für Chancengleichheit und berufliche Perspektiven. Gemeinsam Vielfalt leben und Zukunft gestalten!

Teilhabe Arbeit & Bildung gGmbH

Rennplatzstraße 203

26125 Oldenburg

Telefon: 0441 3405 181

E-Mail: info@teilhabe-oldenburg.de

teilhabe-oldenburg.de



Metallfeinbearbeiter / Metallfeinbearbeiterin



Im Auftrag der



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit

Oldenburg – Wilhelmshaven

DIE AUSBILDUNG

Die Arbeit in der Ausbildung zum/zur Metallfeinbearbeiter*in umfasst viele verschiedene Tätigkeiten z.B. maschinelles Spanen, Montage- und allgemeinen Blecharbeiten, sowie Wartung und Instandhaltung von Maschinen. Während der Ausbildung werden nicht nur zahlreiche handwerkliche Fähigkeiten erlernt, sondern es wird auch mit unterschiedlichen Maschinen gearbeitet. Die Ausbildung orientiert sich an der Ausbildung zum/zur Industriemechaniker*in und dem/der Feinwerkmechaniker*in; die theoretischen Anforderungen sind jedoch geringer.

AUSBILDUNGSVERLAUF

- Ausbildungsdauer: 3 Jahre
- Die Ausbildung findet in unserer Ausbildungswerkstatt, in der Berufsschule und in Betrieben statt.
- Während der Ausbildung findet in jedem Ausbildungsjahr eine mindestens 40-tägige betriebliche Ausbildungsphase (Praktikum) in Betrieben der Industrie oder des Handwerks statt.
- Bei entsprechenden Leistungen gibt es ab dem zweiten Ausbildungsjahr die Möglichkeit, in eine kooperative oder eine betriebliche Ausbildung zu wechseln.
- Die Zwischen- sowie die Abschlussprüfung werden durch die Industrie- und Handelskammer abgenommen.

VORTEILE DER AUSBILDUNG

- Anerkannter Ausbildungsabschluss
- Die Möglichkeit den Hauptschulabschluss nachzuholen
- Verbesserte Integrationschancen auf dem Arbeitsmarkt
- Stütz- und Förderunterricht
- Bewerbungstraining

VORAUSSETZUNGEN

- Förderschul- oder Hauptschulabschluss
- Eignungsfeststellung der zuständigen Agentur für Arbeit
- Technisches Verständnis
- Belastbarkeit und Ausdauer
- Handwerkliche Geschicklichkeit
- Zuverlässigkeit



AUSBILDUNGSSCHWERPUNKTE

- Maschinelles Spanen (Drehen, Fräsen, Bohren, Sägen, Reiben)
- Trennschleifen
- Gewinde schneiden
- Oberflächenbearbeitung
- Allgemeine Blecharbeiten (Scheren, Biegen Kanten)
- Richtarbeiten
- Herstellen von Rundungen und Durchbrüchen
- Herstellen lösbarer und unlösbarer Verbindungen
- Maschinenwartung und -instandhaltung
- Schleifen
- Montagearbeiten
- Thermisches Trennen
- Technisches Zeichnen
- Grundkenntnisse im Schweißen

KOSTEN

Die Ausbildung wird von der Bundesagentur für Arbeit finanziert.

ANMELDUNG

Eine Teilnahme an der Ausbildung ist nur durch die Zuweisung der Beratungsfachkraft der für den Wohnort zuständigen Agentur für Arbeit möglich.